



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Neuen Mittelschule,
1230 Wien, Dirmhirngasse 138,

sowie

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22,

Inhalt der Vereinbarung:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) und die NMS, 1230 Wien, Dirmhirngasse 138 (NMS 23) schließen folgende Kooperationsvereinbarung für eine intensive und verstärkte Zusammenarbeit für den Zeitraum von zwei Schuljahren – also bis Ende des Schuljahres 2018/19.

Ziele dieser Kooperationsvereinbarung sind die Fortsetzung der Schulentwicklung und die Intensivierung eines pädagogisch und organisatorisch qualitätsvollen Konzepts der Neuen Mittelschule und deren qualitätsgesicherte Umsetzung unter Einbeziehung der Waldpädagogik.

Die AK Wien ist bereit zur Umsetzung der genannten Ziele 5.000 Euro pro Schuljahr zur Verfügung zu stellen.

Die NMS 23 erklärt sich bereit im Arbeitskreis „Netzwerk innovative Schulen“ mitzuwirken und teilzunehmen, der sich mindestens einmal im Semester zum Gedankenaustausch trifft.

Die NMS 23 ist bereit zur Umsetzung der genannten Ziele in den aufgezählten Bereichen folgende Leistungen zu erbringen:

1. Konzeption, Planung und Umsetzung eines pädagogisch und organisatorisch qualitätvollen Konzepts
2. Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausschließlich für Projektzwecke.
3. Aufzeichnung aller Ausgaben und Sammlung aller Belege über die Verwendung der finanziellen Mittel mit einer Zwischenabrechnung am Ende jedes Schuljahres

Die AK Wien und die NMS 23 vereinbaren einen kontinuierlichen Austausch über den Projektfortschritt sowie zumindest zweimal pro Schuljahr Gespräche zur Evaluierung, Planung und Weiterentwicklung der Kooperation.

Diese Kooperationsvereinbarung zwischen der AK Wien und der NMS 23 tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertreter/innen der beiden Institutionen in Kraft und gilt für die Dauer von zwei Schuljahren, also bis Ende des Schuljahres 2018/19. Die Kooperationsvereinbarung kann bei groben Verstößen gegen die oben genannten von Leistungsvereinbarungen von jedem Partner frühzeitig gekündigt werden, wobei darauf zu achten ist, dass die vereinbarte finanzielle Unterstützung damit aliquot verfällt.

Wien, Oktober 2017



Sylvia Vogt
Direktorin NMS 23





Gabriele Schmid
Leiterin der Abt. Bildungspolitik